

Information zur Umsetzung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) bei der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Um die Belastung der Energie- und Wärmekunden angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen. Seit dem 1. März 2023 werden die Entlastungen umgesetzt.

Wir haben unsere Kundinnen und Kunden zeitnah mit einem Anschreiben darüber informiert, wie sich diese Entlastungen für sie konkret auswirken.

Die Preisbremsen stellen sich für Haushalte und kleine Unternehmen wie folgt dar:

Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten des Jahresverbrauches 2021) wird ein gesetzlich festgelegter Referenzpreis berechnet. Der Staat übernimmt dabei für diese Menge die Differenz zum Preis des aktuellen Tarifs. Für Haushalte sowie kleinere Unternehmen (bis zu einer Jahresmenge von 1,5 Mio. kWh/Jahr) beträgt der Referenzpreis für Fernwärme 9,5 Cent/kWh (inkl. Umsatzsteuer).

Für die Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs (= Entlastungskontingent) hinaus benötigen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Tarif.

Bei unterjährigen Anpassungen des Tarifpreises muss der Entlastungsbetrag neu berechnet werden. Dies wirkt sich bei einem steigenden Wärmepreis positiv (mehr Entlastung) bzw. bei sinkenden Wärmepreisen negativ (weniger Entlastung) für die Kundinnen und Kunden aus.

Die Energiepreisbremsen bestehen seit März 2023, gelten allerdings rückwirkend ab Januar 2023. **Die Dauer der Energiepreisbremsen ist jedoch bis zum 31.12.2023 begrenzt.**

Veränderungen der Abschlagsbeträge aufgrund von Preisanpassungen:

Wir haben bei Kundinnen und Kunden die Abschlagszahlungen mit Veränderungen des Entlastungsbetrages bei einer unterjährigen Preisanpassung anpasst (angehoben oder abgesenkt). Details zu der Höhe der von Ihnen geleisteten Zahlungen entnehmen Sie bitte Ihrer Rechnung.

Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes und durch Überschusserlöse finanziert, die Stromproduzenten durch gestiegene Strompreise erreichen.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind für die Kundinnen und Kunden auch im Jahr 2024 eine große Herausforderung.

Ohne die Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung im Abrechnungsjahr 2024 ggf. noch deutlich spürbarer sein.

Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen.

Unabhängige Tipps zum Energiesparen finden Sie auch auf der Webseite der Verbraucherzentrale www.verbraucherzentrale.de und auf der Website www.sparenwasgeht.de.

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 06051-838-4760 oder über unseren E-Mail-Account: vertrieb.gelnhausen@versorgen.info zur Verfügung.